

**Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Satzung Vom 29.06.2013 zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den konsekutiven Master-Studiengang Anglistik und Amerikanistik und für das Fach Englisch in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung) an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 25.02.2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 02/2012)

Artikel 1 Änderung der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den konsekutiven Master-Studiengang Anglistik und Amerikanistik und für das Fach Englisch in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung) an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

1. Die Überschrift der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

“Ordnung zur Feststellung der Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Sprach-Literatur- und Kulturwissenschaften in dem Teilfach Anglistik und Amerikanistik“

2. Die gesetzliche Grundlage der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

“Auf Grund von § 13 Abs. 4 und § 17 Abs. 10 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013 erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Satzung:“

3. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

“Diese Ordnung regelt gemäß § 3 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Anglistik und Amerikanistik die Feststellung der erforderlichen Eignung für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften in dem Teilfach Anglistik und Amerikanistik.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.06.2013 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 11.06.2013.

Dresden, den 29.06.2013

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen